



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 26 / LĚTNIK 26

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

- | | | | |
|--|--|--|---|
| <p>SEITE 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 19. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 27.04.2016 • Amtliche Bekanntmachung einer beabsichtigten Namensgebung | <p>SEITE 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 17. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.02.2016 • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 18. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 30.03.2016 | <p>SEITE 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W/50/72 „Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebnecht-Straße“ Änderungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB • Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 18. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 23.03.2016 • Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilung zur Versteigerung von Fundsachen • Jahresabschluss 2014 Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus | <p>SEITE 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren Cottbus-Nord, VNr. 6004 N, Ausschreibung der für die Abfindung der Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Flächen (Vergabe des Masselandes) • Aufstellung des Bebauungsplans Nr. M/7/102 „Franz-Mehring-Straße/Briesmannstraße (Enkefabrik)“ |
|--|--|--|---|

NICHT AMTLICHER TEIL

- SEITE 4**
- Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Immobilien

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **19. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus**

**am Mittwoch, den 27.04.2016, um 14:00 Uhr
im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 20.04.2016

Tagesordnung

**der 19. Tagung der Stadtverordnetenversammlung
in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 27.04.2016
(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus,
Erich Kästner Platz 1)**

I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Fragestunde
4. Berichte und Informationen

4.1 Bericht des Oberbürgermeisters
Berichterstatter: Herr Kelch

5. Beschlussvorlagen

- 5.1 I-016/16 Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2014 - 2019 (Mandate der Stadt Cottbus) - 5. Ergänzung
- 5.2 II-001/16 Aufhebung der Satzung „Cottbus-Prämie“

5.3 II-002/16 Satzung „Erstwohnsitzmodell“
(dazu Antrag zur Vorlage der Fraktion
AUB/SUB vom 07.04.2016)

6. Anträge

6.1 007/16 Prüfung von Schadenersatzansprüchen gegenüber der Kanzlei SWKH GbR Berlin wegen möglicher Falschberatung
Antragsteller: Fraktion AfD
(Wiederaufruf aus Februar; Austauschvertrag vom 11.04.2016)

6.2 013/16 Priorisierung des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Cottbus - Lübbenau und 3. BA Ortsumfahrung Cottbus im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2016
Antragsteller: Fraktion CDU

6.3 014/16 Gleichbehandlung der vom Bundesverfassungsgerichtsbeschluss betroffenen Altanschließer
Antragsteller: Fraktionen CDU und AUB/SUB

6.4 015/16 Überprüfung der Strukturen der Wirtschaftsförderung
Antragsteller: Fraktion AfD
(Austauschvertrag vom 20.04.2016)

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
Es liegen keine Vorlagen vor.
2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen
Es liegen keine Vorlagen vor.
3. Berichte/Informationen
 - 3.1 Informationen des Oberbürgermeisters u. a. zur SWC GmbH
 - 3.2 Berichterstattung der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
Berichterstatter: Herr Beer (kfm. GF)

3.3 Berichterstattung zum Ergebnis der Untersuchung „Bildung eines steuerlichen Querverbundes“
Berichterstatter: Herr Dr. Niggemann (Beig. I)

4. Personalangelegenheiten
Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 20.04.2016

**gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus**

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005) wird hiermit folgende beabsichtigte Namensgebung der künftigen Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. N/32/98 Wohngebiet „Garteneck“ im Ortsteil Schmellwitz der Allgemeinheit bekannt gemacht:

Rebholzweg - Pół winowych pjeńkach

Entsprechend § 1 (2) der Satzung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu diesem Benennungsvorschlag schriftlich beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Anregungen und Bedenken können innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt vorgebracht werden.

Cottbus, 29.03.2016

In Vertretung
**gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin**

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 17. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.02.2016 veröffentlicht.

Beschlüsse der 17. Tagung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 24.02.2016

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr.

Sachverhalt

Beschluss-Nr.

OB-003/16 4. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014) *(einstimmig beschlossen)*

OB-004/16 7. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014) *(einstimmig beschlossen)*

I-005/16 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) *(mehrheitlich beschlossen)*

I-006/16 Bildung einer Gruppe von Behörden im ÖPNV-Verflechtungsraum Landkreis Spree-Neiße/ Stadt Cottbus (Linienbündel SPN-West/ Teilnetz 1) durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung *(einstimmig beschlossen)*

I-007/16 Benennung von Vertretern aus der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung für die Mitwirkung in der Gruppe von Behörden für den ÖPNV-Verflechtungsraum Landkreis Spree-Neiße/ Stadt Cottbus (Linienbündel SPN-West/ Teilnetz 1) *(einstimmig beschlossen)*

I-009/16 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Kommunalen Rechenzentrums der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung *(einstimmig beschlossen)*

I-010/16 Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum Cottbus 2014 *(einstimmig beschlossen)*

I-012/16 Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien 2014 - 2019 (Mandate der Stadt Cottbus) - 4. Ergänzung *(einstimmig beschlossen)*

001/16 Abberufung/Berufung des Vorsitzenden des Kreisschulbeirates als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur Antragsteller: Vorsitzender des Ausschusses BSSK für den Ausschuss *(aus Januar; Wiederaufruf im HA Februar) (gewählt und mehrheitlich angenommen)*

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr.

Sachverhalt

Beschluss-Nr.

I-008/16 Direktvergabe einer öffentlichen Dienstleistungskonzession für die ÖPNV-Leistungen für das Teilnetz 1 im Linienbündel Spree-Neiße/West *(einstimmig beschlossen)*

IV-007/16 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz *(mehrheitlich beschlossen)*

Cottbus, 25.02.2016

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 18. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 30.03.2016 veröffentlicht.

Beschlüsse der 18. Tagung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 30.03.2016

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr.

Sachverhalt

Beschluss-Nr.

OB-005/16 8. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014) *(mehrheitlich beschlossen)*

OB-006/16 1. Nachwahl zur Besetzung des Behindertenbeirates der Stadt Cottbus *(einstimmig beschlossen)*

I-012-17/16 I-013/16 Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite *(mehrheitlich beschlossen)*

III-002/16 Gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII *(mehrheitlich beschlossen)*

IV-002/16 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N/34/62 „Sielower Landstraße Ost II“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss *(einstimmig beschlossen)*

IV-008/16 Bestätigung der drei energetischen Quartierskonzepte Ostrow, Sandow und westliche Stadterweiterung als Handlungsgrundlage für die energetische Sanierung in Cottbus (Selbstbindungsbeschluss) *(mehrheitlich beschlossen)*

IV-009/16 1. Änderung des Bebauungsplanes W/50/72 „Altes Straßenbahndepot/ An der Karl-Liebkecht-Straße“ Änderungs- und Auslegungsbeschluss *(einstimmig beschlossen)*

IV-013/16 Bebauungsplan Nr. M/7/102 „Franz-Mehring-Straße/ Briesmannstraße (Enkefabrik)“ Aufstellungsbeschluss *(mehrheitlich beschlossen)*

010/16 Erstellung und laufende Fortschreibung eines eigenständigen und gesonderten Grundstückskatalogs für das Infrastrukturprojekt „Cottbuser Ostsee“ Antragsteller: Fraktion CDU *(mehrheitlich angenommen)*

012/16 Erweiterung der Suche nach einem Pendlerparkplatz Antragsteller: Fraktion CDU *(mehrheitlich angenommen)*

013/16 Gründung einer Arbeitsgruppe freiwillige Leistungen Antragsteller: Fraktion AUB/SUB *(mehrheitlich abgelehnt)*

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr.

Sachverhalt

Beschluss-Nr.

I-014/16 Zustimmung zur Besicherung langfristiger Darlehensverträge der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH (CTK) – Ergänzung *(mehrheitlich beschlossen)*

Cottbus, 01.04.2016

In Vertretung

gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W/50/72 „Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebkecht-Straße“ Änderungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 30.03.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan Nr. W/50/72 „Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebkecht-Straße“ im Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern und hat den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W/50/72 „Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebkecht-Straße“ in der Fassung vom Januar 2016 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und beschlossen, diese Planungsdokumente gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes schließt die in der Gemarkung Ströbitz, Flur 27, gelegenen Flurstücke 87 (tlw.) und 126 ein.

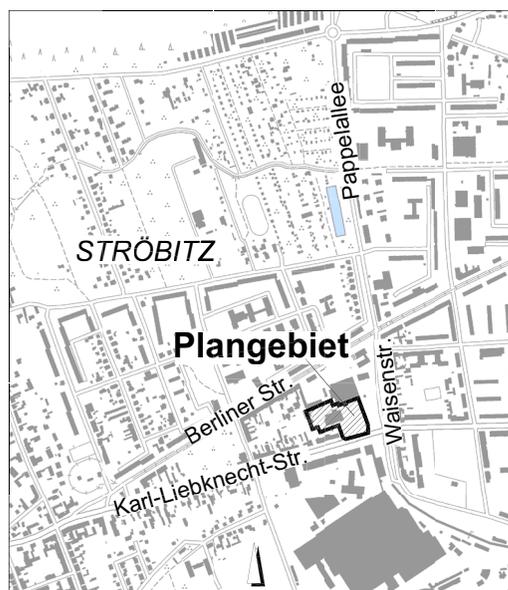
Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: südliche Grundstücksgrenze der Grundstücke Berliner Straße 58, 59 (Flur 27, Flurstücke 127, 129)

im Osten: westliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Waisenstraße 22 (Flur 27, Flurstück 128)

im Süden: Karl-Liebkecht-Straße und nördliche Grundstücksgrenze der Grundstücke Karl-Liebkecht-Straße 78, 79, 80 (Flur 27, Flurstücke 91, 90, 88, 87, 86)

im Westen: westliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Karl-Liebkecht-Straße 77 (Flur 27, Flurstück 85)



Maßgebend ist der Lageplan des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Januar 2016. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W/50/72 „Altes Straßenbahndepot/Karl-Liebkecht-Straße“ sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

02.05.2016 bis einschließlich 03.06.2016

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus. Die vorgenannten Planungsunterlagen können innerhalb der Auslegungsfrist

montags	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Der Bebauungsplan der Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthält, wird im einfachen Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Es liegen keine umweltrelevanten Informationen vor.

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsunterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens 06.06.2016 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden in das Internet eingestellt. Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während des o. g. Zeitraumes unter www.cottbus.de/bauplanung eingesehen werden.

Cottbus, 06.04.2016

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung

Mitteilung zur Versteigerung von Fundsachen

Am **27.04.2016** wird ab **15:00 Uhr** im Hof des Rathauses, Neumarkt 5, durch das Fundbüro der Stadt Cottbus eine **öffentliche Versteigerung von Fundsachen** durchgeführt.

Folgende Fundsachen werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zur Versteigerung freigegeben:

- ca. 50 Fahrräder + 2 Kinderfahrräder
- Fotoapparat
- Handys
- Bohrmaschine, Akku-Bohrschrauber, Elektrosäge
- Schnellladegerät
- Meister-Kraft Poliermaschine
- Hauswasserversorgung Hwv 4200
- Kinderanhänger fürs Fahrrad

Eine **Besichtigung** der zu versteigernden Gegenstände ist am Mittwoch dem **27.04.2016 ab 14:45 Uhr** möglich.

Der **Freiverkauf** der dafür bestimmten Fundsachen beginnt am **27.04.2016 um 14:30 Uhr** im Foyer.

Die Versteigerungsstätte wird ausgeschildert. Das Fundbüro bleibt am Tag der Versteigerung geschlossen.

Die Liste der Versteigerungsgegenstände ist im Internet unter www.cottbus.de/versteigerungsliste veröffentlicht sowie im Rathaus, im Technischen Rathaus und im Fundbüro ausgehängt.

Cottbus, 30.03.2016

gez. Manfred Geißler
Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgender Beschluss der 18. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 23.03.2016 veröffentlicht.

Beschluss der 18. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 23.03.2016

Öffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
I-011/16 (HA)	Niederschlagung Grundbesitzabgaben (<i>einstimmig beschlossen</i>)	HA-I-011-03/16

Cottbus, 23.03.2016

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2014 Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2016 beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus wird mit einer Bilanzsumme von 913.450,01 € und einem Jahresüberschuss von 59.975,88 € festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 59.975,88 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2016 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Dem Werkleiter Holger Kelch wird für die Zeit vom 01.01.2014 bis 29.11.2014 die Entlastung erteilt. Dem amt. Werkleiter Matthias Atrott wird für die Zeit vom 30.11.2014 bis 31.12.2014 die Entlastung erteilt. Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 09.05. - 13.05.2016 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612 - 2864.

Cottbus, 07.04.2016

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

AMTLICHER TEIL

Vorstand der Teilnehmergeinschaft im
Flurbereinigungsverfahren Cottbus-Nord,
VNr. 6004 N

Öffentliche Bekanntmachung
Ausschreibung
der für die Abfindung
der Teilnehmer und
für die Ausführung
von Maßnahmen
nicht mehr benötigten
Flächen
(Vergabe des
Masselandes)

In dem Flurbereinigungsverfahren Cottbus-Nord soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden. Die übrig gebliebenen Flächen sind gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung, in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise zu verwenden. Diese Zweckbindung bedeutet, dass die Zuteilung vorrangig an Beteiligte des Flurbereinigungsverfahrens erfolgt und dass dabei landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich tätige Teilnehmer vorrangig zu berücksichtigen sind. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruches keinen Rechtsanspruch auf Zuweisung von Masseland.

Es können Angebote gesamt, aber auch Einzelangebote im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufgebot FBV Cottbus-Nord“ abgegeben werden an:

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**
Dienstort Luckau
Herrn Detlef Albinus
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau

Endtermin der Ausschreibung:
17. Mai 2016, 16:00 Uhr

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Unterlagen zu den Flurstücken sind ab Erscheinen des Amtsblattes einsehbar zu den Öffnungszeiten der

- Stadtverwaltung Cottbus,
Karl-Marx-Straße 67,
03044 Cottbus
(Fachbereich Stadtentwicklung, Raum 4.068)
- Gemeinde Neuhausen/Spree,
Amtsweg 1,
03058 Neuhausen/Spree
(SG Bauverwaltung, Raum 1.18)
- Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Karl-Marx-Straße 21,
15926 Luckau
(Referat 23, Raum 20)

Über die Zuordnung des Masselandes wird in der auf den o. g. Termin nächstfolgenden Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft entschieden.

Die endgültige Vergabe des Masselandes wird durch einen Nachtrag zum Flurbereinigungsplan festgesetzt und bekannt gegeben.

Im Auftrag

Iris Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Amtliche Bekanntmachung

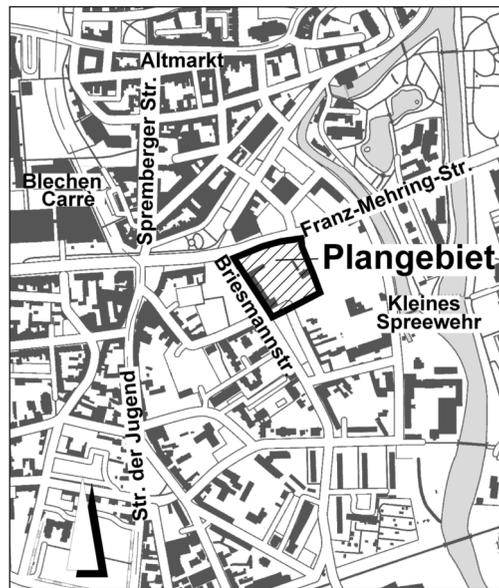
Aufstellung des
Bebauungsplans
Nr. M/7/102
„Franz-Mehring-
Straße/Briesmannstraße
(Enkefabrik)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 30.03.2016 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Franz-Mehring-Straße/Briesmannstraße (Enkefabrik)“ aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wird unter Zugrundelegung von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 nicht durchgeführt.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung von Bestands- und Neubauflächen im Sinne eines allgemeinen Wohngebietes/Mischgebietes gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) schaffen sowie im Geltungsbereich die Entwicklung auf der Grundlage der „Entwicklungskonzeption Ostrow“ und des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha und beinhaltet die im Lageplan gekennzeichneten Grundstücke der Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstücke 39 (Teilfläche), 40, 41, 43 (TF), 44, 45, 46 (TF), 47, 48, 49, 50, 81 (TF), 82, 84 (TF).



Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Cottbus, 06.04.2016

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

NICHT AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot mit Vorgabe Mindestgebot zu veräußern:

- a) **Siemens-Halske-Ring 2:** Das Grundstück (Gemarkung Brunschwig, Flur 48, Flurstücke 16/1 TF, 22/3 TF, 50/9 TF) ist mit einer ehemaligen Schwimmhalle (leer stehend) bebaut und befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „BTU Cottbus“.

Gesamtgröße: ca. 7.112 qm
(noch zu vermessende Teilflächen)

Mindestgebot: 40.000,00 €

Nutzungs-
beschränkung:

Eine Nachnutzung der Immobilie als Standort für eine Schwimmhalle/Freizeitbad bzw. eine Nutzung des Wasserbeckens für physiotherapeutische Behandlungen ist ausgeschlossen. Ferner werden weitere Nutzungen als Tankstelle, Einzelhandelseinrichtungen (Discounter usw.) sowie als Vergnügungstätten ausgeschlossen.

- b) **Kahren,
Am Park 21:**

Das Grundstück, Gemarkung Kahren, Flur 2, Flurstück 979 TF ist mit einer ehemaligen Schule (leer stehend) bebaut.

Grundstücksgröße: ca. 7.155 qm
Das Gebäude unterliegt dem Status eines Denkmals.

Mindestgebot: 200.000,00 €
(Verkehrswert)

Kaufgebote für die Objekte a) bis b) sind in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot zu a) „Siemens-Halske-Ring 2“

Kaufpreisgebot zu b) „Kahren, Am Park 21“

bis **23.05.2016** an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten.

Die Übergabe eines Nutzungskonzeptes ist erforderlich. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist oder das Nutzungskonzept nicht den städtebaulichen Vorgaben entspricht.

Nachfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355 612 - 2275 beantwortet. Auf Anfrage sind Besichtigungen möglich.

Cottbus, 06.04.2016

gez. Anja Zimmermann
Fachbereichsleiterin Immobilien